



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Ehrenamt,
Bürgerbeteiligung und Sport -

Bereich Sport: Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 26. Januar 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-78-0002

Nutzung Bürgerhäuser

- Antrag der Fraktionen von CDU und BLW/ULW/BIG vom 18.01.2023 -

Wiesbaden ist mit einer Vielzahl von Bürgerhäusern ausgestattet. Diese werden von zahlreichen unterschiedlichen Institutionen und Personen das ganze Jahr genutzt. Häufig treten dabei aber auch zeitliche Konflikte auf. Vor allem wenn Sportangebote der Sportvereine für Kinder und Erwachsene entfallen müssen, da das Bürgerhaus von einer anderen Institution genutzt wird. Teilweise soll es bereits vorgekommen sein, dass Bürgerhäuser für mehrtägige Veranstaltungen von Behörden genutzt wurden, obwohl Wiesbaden diesbezüglich mit dem RMCC gut ausgestattet ist. Bürgerhäuser sollen dem Wortsinn nach den Wiesbadenern Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Eine Gewinnerzielung durch Mieteinnahmen sollte dem eigentlichen Sinn nicht im Wege stehen.

Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Bürgerhäuser aktuell Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden.
2. zu berichten, wie der Ablauf einer Anmietung eines Bürgerhauses realisiert wird.
3. zu berichten, ob in der Vergangenheit auch Bürgerhäuser an andere Institutionen als Wiesbadener Vereine vermietet wurden und darüber eine Liste für die Jahre 2021 - 2022 vorzulegen.
4. zu gewährleisten, dass bei zeitlichen Konflikten Wiesbadener Vereine Vorrang bei der Anmeldung haben. Dieses sowohl im Wochenverlauf, als auch am Wochenende.
5. sicherzustellen, dass in Zukunft so wenig Training der Sportvereine in den Bürgerhäusern wie möglich ausfällt.

Beschluss Nr. 0009

Der Antrag hat sich durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2023

Michael David
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2023

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister